

<b>Bezeichnung</b>	Umsetzung der Maßnahme Wal.2.6.1 des WPRP2 betreffend die Definition von durch Pestizide gefährdeten Gebieten
<b>Gegenstand</b>	Besserer Schutz von durch Pestizide verunreinigten Oberflächen- und Grundwasserkörpern, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen
<b>Begründung</b>	Diese Maßnahme legt die Bestimmungen der Artikel R.142.bis und R.187.bis-3 des Wassergesetzbuches fest, die den Umweltminister ermächtigen, Maßnahmen im Falle einer Verunreinigung eines Oberflächen- oder Grundwasserkörpers durch Pestizide zu ergreifen, wenn diese Verunreinigung das Erreichen des guten Zustands verhindert. Dies geht über die Arbeit der Zelle „Pestizide und Wasserentnahmen“ hinaus, die sich nur mit dem trinkbaren Grundwasser befasst. Alle wallonischen Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer, zu Trinkwasser aufbereitbar oder nicht) werden hier erfasst. Die Kriterien für die Abgrenzung der gefährdeten Gebiete werden in der Verordnung festgelegt und basieren auf den tatsächlichen Beobachtungen, die sich aus der Überwachung der Qualität der wallonischen Gewässer ergeben. Diese Kriterien und die Liste der zu ergreifenden Maßnahmen könnten mit den verschiedenen Beteiligten abgestimmt werden.
<b>Umsetzung</b>	Veröffentlichung eines Erlasses, in dem gefährdete Gebiete und Maßnahmen zur Erreichung eines guten Zustands gemäß der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt werden.  Der Entwurf eines Erlasses, der die Modalitäten für die Einrichtung gefährdeter Gebiete festlegt, muss entsprechend der Entwicklung der Vorschriften und Beobachtungen in diesem Bereich aktualisiert und konsolidiert werden.

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Entwurf eines Erlasses zur Festlegung gefährdeter Gebiete und der zu ergreifenden Maßnahmen	2023
2	Veröffentlichung eines Erlasses zur Festlegung der gefährdeten Gebiete und der Maßnahmen	2024
<b>Akteur(e)</b>	ÖDW LNU - Abteilung Umwelt und Wasser	
<b>Partner</b>	Protect'Eau CRA-W ÖDW LNU - Abteilung Umwelt und Wasser	
<b>Auswirkungen</b>		
<b>Ausmaß</b>	Durch Pestizide gefährdete Gebiete, in der gesamten Wallonie festgelegt	
<b>Finanzierungsquelle</b>		
<b>Erforderliche Mittel</b>	Erlass der wallonischen Regierung	
<b>Rechtliche Aspekte</b>		